



Demoverversion mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHKEITSBEZEUGUNG

für REIFENUMRÜSTUNG (Nur für MVA-Kraftfahrzeuge)

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.	Handels-Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
K 12 S e1*2002/24 *0217*00	K 1200 S	v. 3.50 x 17 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT014F Radial F h. 190/50 ZR17 (73W) tl BT014R Radial F	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl
				v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring
				v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring
K 12 R e1*2002/24 *0234**	K 1200 R			v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R
				v. Sport Touring T30F EVO h. Sport Touring T30R EVO
				v. BT023F Sport Touring h. BT021R Sport Touring
e1*2002/24 *0234*03	K 1200 R Sport			v. BT016F Pro Hypersport h. BT016R Pro Hypersport
				v. Hypersport S20F EVO h. Hypersport S20R EVO
				v. Hypersport S21F h. Hypersport S21R
Die Profile BT016 Pro, S20 EVO und S21 dürfen kombiniert werden.				
K 12 R e1*2002/24 *0234**	K 1200 R	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT020F Radial L h. 180/55 ZR17 (73W) tl BT020R Radial CC	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl
				v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring
				v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring
e1*2002/24 *0234*03	K 1200 R Sport			v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R
				v. Sport Touring T30F EVO h. Sport Touring T30R EVO
				v. BT016F Pro Hypersport h. BT016R Pro Hypersport
Die Profile BT016 Pro, S20 EVO und S21 dürfen kombiniert werden.				

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung anportiert ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht festgestellt werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

mopedreifen.de

Bad Homburg, 03.12.2015

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. Ferlic
Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuen Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.